

Brüssel, den 3. Juli 2026
(OR. en)

10944/26

ECOFIN 872
UEM 291
SOC 420
EMPL 227
COMPET 822
ENV 799
EDUC 283
ENER 431
JAI 865
GENDER 117
JEUN 160
SAN 508
ECB
EIB

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	ERLÄUTERNDER VERMERK DES RATES – Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2026

Die Delegationen erhalten beiliegend die endgültige Fassung des erläuternden Vermerks als Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2026.

Erläuternder Vermerk

Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters

In Artikel 29 der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates heißt es: „*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, dass er den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission folgt oder andernfalls seinen Standpunkt öffentlich begründet*“.

Mit Bezug auf diese Regelung „Befolgen oder Erläutern“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2026 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen an den Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 3 für Tschechien

Wortlaut der Kommission:

das Angebot an erschwinglichem und sozialem Wohnraum durch die Ausweitung der Rolle des öffentlichen und des gemeinnützigen Sektors und durch die Förderung einer effizienteren Nutzung des vorhandenen Wohnungsbestands mittels Reformen der Grund- und Einkommensteuer zu verbessern;

Vereinbarter Wortlaut:

das Angebot an erschwinglichem und sozialem Wohnraum durch die Ausweitung der Rolle des öffentlichen und des gemeinnützigen Sektors und durch die Förderung einer effizienteren Nutzung des vorhandenen Wohnungsbestands [...] zu verbessern;

Begründung:

Der Rat ist der Auffassung, dass steuerliche Maßnahmen eine überwiegend ergänzende Rolle bei der Verbesserung der Erschwinglichkeit von Wohnraum spielen sollten, wenn dies durch andere strukturelle Faktoren beeinflusst wird.

Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 3 für Litauen

Wortlaut der Kommission:

den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, unter anderem durch Stimulierung des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen, Erhöhung der Liquidität der Kapitalmärkte, Förderung einer breiteren Beteiligung an den Finanzmärkten und Stärkung kapitalgedeckter Zusatzrentensysteme;

Vereinbarter Wortlaut:

den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, unter anderem durch Stimulierung des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen, Erhöhung der Liquidität der Kapitalmärkte und Förderung einer breiteren Beteiligung an den Finanzmärkten [...];

Begründung:

Bezüglich Litauen stimmt der Rat der Empfehlung, die Zusatzrentensysteme zu stärken, um den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu verbessern, nicht zu, da sie sehr wenig zum Zugang zu Finanzmitteln in dem Land beigetragen haben und vielmehr Ersparnisse aus der EU heraus kanalisiert haben.

Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 3 für Malta

Wortlaut der Kommission:

Forschung und Innovation zu stärken, indem die öffentlichen F&E-Investitionen erhöht und private F&E-Investitionen durch wirksame Förderprogramme und engere Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angeregt werden;

Vereinbarter Wortlaut:

Forschung und Innovation **weiter** zu stärken, indem die öffentlichen F&E-Investitionen erhöht und private F&E-Investitionen durch wirksame Förderprogramme und engere Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angeregt werden;

Begründung:

Der Rat erkennt den von Eurostat ausgewiesenen nominalen Anstieg der F&E-Ausgaben Maltas an.

Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 4 für Spanien

Wortlaut der Kommission:

den Finanzierungsrahmen für Katastrophen weiterzuentwickeln;

Vereinbarter Wortlaut:

[...]

Der Rat hält es nicht für erforderlich, Spanien zu empfehlen, den Finanzierungsrahmen für Katastrophen weiterzuentwickeln. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, Spaniens Finanzierungsrahmen für Katastrophen genau zu überwachen, wie in Erwägungsgrund 32 der länderspezifischen Empfehlung 2026 für Spanien dargelegt.
